

## **Stadtrat**

### **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 17. Juni 2024  
Direktion: Präsidialdirektion  
Ressort: Präsidiales  
Verfasser: Stefan Ghioldi  
Version: GRB: 2024-2796 / 13. Mai 2024

---

### **Auftrag FDP-Fraktion betreffend Vertrauensarbeitszeit für Abteilungsleitende und Kadermitarbeitende der Stadt**

---

#### **I. Bericht**

Die FDP-Fraktion reichte am 11. Dezember 2023 einen Auftrag ein:

#### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Personalreglement sowie die weiteren Anpassungen vorzunehmen, damit für Abteilungsleitende und Kadermitarbeitende der Stadt Burgdorf die Vertrauensarbeitszeit eingeführt wird.

Die Vertrauensarbeitszeit soll nur für Vollzeitstellen und bei einem Bruttoeinkommen von mindestens 120'000.- Franken pro Jahr geltend gemacht werden. Als Kompensation sollen die mit Vertrauensarbeitszeit angestellten Personen 5 zusätzliche Ferientage erhalten.

#### **Begründung**

Sowohl Bund, Kanton als auch zahlreiche Städte und Gemeinden kennen für Kadermitarbeitenden eine Vertrauensarbeitszeit. Dabei soll die Vertrauensarbeitszeit auf bestimmte Funktionen und Anstellungsgrad (bspw. nur 100%) festgelegt werden. Im Gegenzug sollen den entsprechenden Mitarbeitenden mit zusätzlichen Ferientagen (5 Ferientage) entschädigt werden.

Damit kann sichergestellt werden, dass bei wichtigen Kaderstellen keine Überstunden angehäuft werden und per Ende Jahr grosse Überzeitsalden bestehen. Die Vertrauensarbeitszeit steigert zudem die Attraktivität des Arbeitgebers (zusätzliche Flexibilität). Ebenfalls entfällt mit dieser Lösung die Zeiterfassung für die betroffenen Mitarbeitenden, sofern sie nicht für die Weiterverrechnung für Dritte benötigt werden.

## **Stellungnahme des Gemeinderats**

### **Formelles**

Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR).

### **Materielles**

Gemäss geltendem Personalreglement bestimmt der Gemeinderat die Arbeitszeit und deren Gestaltung sowie die Arbeit vor allgemeinen Feiertagen. Er hat dies mit der heutigen Arbeitszeitverordnung und den darin festgelegten Arbeitszeitmodellen (Jahresarbeitszeit) gemacht.

Mit dem vorliegenden Auftrag zur Anpassung des Personalreglements würde eine grundlegende Abkehr vom bisherigen System erfolgen. Eine solche Änderung bedürfte einer umfassenden Prüfung, was mit dem direkten Auftrag so nicht möglich ist. Der gemachte Vorschlag und Auftrag zur Anpassung des Personalreglements ist daher aus verschiedenen Gründen nicht unterstützungswürdig und wird grundsätzlich abgelehnt. Gemäss aktuellen Lohnstrukturen der Stadt wären rund 19 Personen über ganz unterschiedliche Gehaltsklassen von einer solchen Einkommens-Bestimmung direkt betroffen.

Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass der Auftrag nicht praktikabel umsetzbar ist.

Es ist bereits aus dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht nachvollziehbar und begründbar, weshalb eine Einkommensschwelle angesetzt wird, die vollständig losgelöst ist von einer entsprechenden Funktion innerhalb der Stadtverwaltung. Allein der Anknüpfungspunkt des Bruttoeinkommens als Kriterium für die Auferlegung der Vertrauensarbeitszeit zu verwenden, verkennt den Umstand, dass dadurch bereits innerhalb einer Gehaltsklasse unterschiedliche Anstellungsbedingungen geschaffen werden. Jüngere Mitarbeitende könnten dadurch dem System mit Zeiterfassung unterstellt sein während ältere Mitarbeitende in der gleichen Gehaltsklasse mit einem höheren Bruttoeinkommen der Vertrauensarbeitszeit unterstellt wären. Auch stellen sich diverse Fragen und wäre nicht begründbar, dass bspw. infolge Jahreswechsel und einem dadurch «ausgelöstem» Lohnanstieg plötzlich jemand von der Jahresarbeitszeit in ein Vertrauensarbeitszeitmodell wechseln müsste. Hier ergeben sich schon allein aus personalrechtlichen Gründen kaum lösbare Regelungen.

Ebenfalls nicht vereinbar ist die Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden, welche zwar der gleichen Gehaltsklasse zugeordnet sind und sogar über ein gleiches Einkommen verfügen würden, sich jedoch einzig über das Kriterium der Vollzeit resp. Teilzeitarbeit unterscheiden. Dass, dann eine Person der Vertrauensarbeitszeit unterstellt ist und die andere Person nicht, wäre nach Ansicht des Gemeinderates nicht nachvollziehbar oder sogar unzulässig.

Der Gemeinderat ist darüber hinaus der Ansicht, dass die angesammelten grossen Mehrstundensaldi bei einzelnen Kaderstellen vordringlich eine Altlast darstellen. Mit den geltenden Bestimmungen zu einem «Ampelsystem» werden die Mehrstundensaldi bis auf Einzelfälle sehr gut gelöst.

Zusammenfassend kommt der Gemeinderat folgend zum Ergebnis, den Auftrag zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit in dieser Form abzulehnen. Der Gemeinderat zeigt sich als Arbeitgeber jedoch

gerne bereit, in der kommenden Legislatur (2025-2028) das Personalreglement und damit einhergehend die Einführung von verschiedenen Lohn-/Zeiterfassungssystemen vertieft zu analysieren und zu prüfen.

**Stellungnahme Personal («Human Resources, HR»)**

Der Bereich Personal unterstützt die Ablehnung des Auftrages und damit keinen losgelöst von einer umfassenden und vertieften Prüfung gemachten Vorschlag einer Personalreglementsänderung.

**II. Antrag**

Ablehnung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

---

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLIREKTION